

Auszug aus dem

Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

Kapitel 3 und 4

Inhaltsverzeichnis

3 Privatkonto	2
3.1 Kontoführung	2
3.2 Kontoauszug	2
4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	2
4.1 Allgemeine Informationen zur Bank	2
4.2 Lastschriftverkehr	3
4.3 Barauszahlung	4
4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr	5
4.5 Überweisungsverkehr	7
4.6 Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	11
4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	11

3 Privatkonto

3.1 Kontoführung

	Giro Privatkonto	Comfort Privatkonto	Net Privatkonto
Kontoführungsgebühr	mtl. 6,00 EUR	mtl. 3,50 EUR	mtl. 1,85 EUR
beleghafte Buchung (Stück)	0,70 EUR	0,70 EUR	3,00 EUR
beleglose Buchung (Stück)	0,25 EUR	0,25 EUR	**0,30 EUR
Internet-Banking (Stück)	0,09 EUR	*0,09 EUR	0,00 EUR
Auszahlungen (Stück)	*0,70 EUR	*0,70 EUR	3,00 EUR

* mtl. 5 Freiposten

** mtl. 15 Freiposten

3.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker ¹		0,00 EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ²	pro Auszugs-Nr.	0,60 EUR
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 12 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf Verlangen des Kunden ³ zzgl. Porto	pro Auszugs-Nr.	3,00 EUR
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden ⁴		
• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	pro Auszugs-Nr.	1,50 EUR
• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	Stundensatz mindestens	40,00 EUR 5,00 EUR

3.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 12 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge lt. Sonderbedingungen für Kontoauszugdrucker ⁵	pro Auszugs-Nr.	3,00 EUR
---	-----------------	----------

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank⁶

Name der Bank (Zentrale):	Volksbank an der Niers eG
Straße:	Am Kapellhof 1
PLZ/Ort:	47608 Geldern
Telefon:	02831 970 - 2
Telefax:	02831 970 444
Internet:	www.vb-niers.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁷

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

¹ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁵ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁶ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁷ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.3 Eintragung im Handels- (Genossenschafts)register⁸

Rechtsform: Eingetragene Genossenschaft
Sitz Kevelaer, Amtsgericht Kleve, Gen.-Reg. 126

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- regionale und lokale Feiertage bzw. Brauchtumstage (z.B. Kirmestage, Karnevalstage); diese entnehmen Sie bitte den Aushängen in unseren Geschäftsstellen.

4.2 Lastschriftverkehr

4.2.1 Einzugsermächtigungslastschrift

Lastschrifteinlösung zzgl. zur Buchungspostengebühr unter 3.1 0,00 EUR

4.2.2 Abbuchungsauftragslastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. drei Geschäftstagen, ab dem 1.1.2012 innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Lastschrifteinlösung zzgl. zur Buchungspostengebühr unter 3.1	0,00 EUR
Vormerkung von Abbuchungsaufträgen	0,00 EUR
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung	0,00 EUR

4.2.3 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.3.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. drei Geschäftstagen, ab dem 1.1.2012 innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.3.2 Entgelte

Lastschrifteinlösung zzgl. zur Buchungspostengebühr unter 3.1	0,00 EUR
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung	0,00 EUR

⁸ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.2.4 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.4.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. drei Geschäftstagen, ab dem 1.1.2012 innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.4.2 Entgelte

Lastschrifteinlösung zzgl. zur Buchungspostengebühr unter 3.1	0,00 EUR
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	0,00 EUR
Unterrichtung über die berechnete Ablehnung der Einlösung	0,00 EUR

4.3 Barauszahlung

Barauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer VR-BankCard	entfällt	0,00 EUR
mit unserer MasterCard	entfällt	2,0 % vom Umsatz mind. 5,11 EUR
mit unserer Visa Card	3,0 % vom Umsatz mind. 5,11 EUR	2,0 % vom Umsatz mind. 5,11 EUR

Barauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit VR-BankCard	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:		
- Sparda-Banken	entfällt	0,00 EUR
- Übrige	entfällt	0,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ⁹ und den EWR-Staaten ¹⁰ in Euro	entfällt	1,0 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,0 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- bei KI außerhalb EU und den EWR-Staaten	entfällt	1,0 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
mit Kreditkarte (MasterCard/Visa Card)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	3,0 % vom Umsatz mind. 5,11 EUR	2,00 % vom Umsatz mind. 5,11 EUR
(zzgl. 1,0 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹¹ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)		

⁹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

¹⁰ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹¹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debit-Karten

4.4.1.1 VR-BankCard

- VR-BankCard pro Ausgabe 10,00 EUR

- Ersatzkarte¹² 10,00 EUR

Auslandseinsatz¹³ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU¹⁴ und der EWR-Staaten¹⁵

--- % vom Umsatz
mind--- EUR
max. --- EUR

4.4.1.2 VR-ServiceCard (für Einzahlungen am Geldautomaten)

- VR-ServiceCard pro Jahr 0,00 EUR

- Ersatzkarte¹⁶ 0,00 EUR

4.4.2 GeldKarte

- Aufladen unserer GeldKarten

an unseren Ladeterminals 0,00 EUR

an Ladeterminals von teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz 0,51 EUR

an Ladeterminals anderer KI 1,00 EUR

- Aufladen von GeldKarten anderer Kreditinstitute

Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die kartenausgebende Stelle einen Preis verlangt, kann der Kunde dort erfragen.

Zur Orientierung:
Wir belasten für das Aufladen der GeldKarte

- Kreditinstituten, die Teilnehmer am BankCard ServiceNetz sind 0,51 EUR

- anderen Kreditinstituten 1,00 EUR

¹² Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹³ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁴ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

¹⁵ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁶ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

4.4.3 Kreditkarten

• Ersatzkarte ¹⁷ Standard ClassicCard (Master Card oder Visa)	
- bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	20,00 EUR
- bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	20,00 EUR
- bei nachträglicher PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden	20,00 EUR
• zzgl. Versandkosten	
- bei Versendung im Inland	inklusive
- bei Versendung in Europa	inklusive
- bei Versendung weltweit	inklusive
- bei Versendung per Kurier	20,00 EUR
• Auslandseinsatz ¹⁸ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU ¹⁹ und der EWR-Staaten ²⁰	1,0 % vom Umsatz
• Sonstige Serviceleistungen	Stundensatz 40,00 EUR mindestens 5,00 EUR + Fremdkosten von Visa bzw. MasterCard
- Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	Fremdkosten von Visa bzw. MasterCard mindestens 70,00 EUR
- Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	Fremdkosten von Visa bzw. MasterCard mindestens 110,00 EUR
- Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ²¹	
- Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ²²	
- Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ²³	

4.4.3.1 ClassicCard (MasterCard oder Visa)

• pro Jahr	20,00 EUR
• Zusatzkarte pro Jahr	15,00 EUR

4.4.3.2 GoldCard (MasterCard oder Visa)

• pro Jahr	67,50 EUR
• Zusatzkarte pro Jahr	47,50 EUR

4.4.3.3 PrepaidCard Generation2Go (MasterCard oder Visa)

• pro Jahr	entfällt
------------	----------

4.4.3.4 ReiseCard (MasterCard oder Visa)

• pro Jahr	entfällt
• Zusatzkarte pro Jahr	entfällt

4.4.3.5 ShoppingCard (MasterCard oder Visa)

• pro Jahr	entfällt
• Zusatzkarte pro Jahr	entfällt

¹⁷ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁸ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

²⁰ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

²¹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²² Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.4.3.6	Golf Fee Card (MasterCard oder Visa)	<ul style="list-style-type: none"> • pro Jahr • Zusatzkarte pro Jahr 	entfällt entfällt
4.4.3.7	Kartendoppel Standard (MasterCard und Visa Karte zusammen)	<ul style="list-style-type: none"> • pro Jahr • Zusatzkarte pro Jahr 	entfällt entfällt
4.4.3.8	Kartendoppel VR-GoldKombi (MasterCard GOLD und Visa Karte Gold zusammen)	<ul style="list-style-type: none"> • pro Jahr • Zusatzkarte pro Jahr 	90,00 EUR 65,00 EUR
4.4.3.9	MasterCard@on	<ul style="list-style-type: none"> • pro Jahr 	entfällt
4.4.4	Kartensperre	Kartensperre auf Veranlassung des Kunden	6,00 EUR

4.4.5 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. drei Geschäftstage, ab dem 1.1.2012 max. einen Geschäftstag.
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage.
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung.	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²⁴ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁵

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen während der Öffnungszeiten durch persönliche Übergabe bzw. Einwurf in die für Überweisungen vorgesehenen Boxen, die in den Geschäftsräumen der Bank aufgestellt sind:

bis **15.30 Uhr*** an Geschäftstagen der Bank

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

*Für grenzüberschreitende Zahlungen, die nicht Sepa-Standardzahlungen sind, und für die Einreichung von Disketten gelten andere Cutt-Off-Zeiten. Bitte informieren Sie sich bei Ihrem Kundenberater.

²⁴ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

²⁵ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Estnische Krone, Isländische Krone, Lettischer Lats, Litauischer Litas, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁶	max. drei Geschäftstage; ab dem 1.1.2012 ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage; ab dem 1.1.2012 max. zwei Geschäftstage

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁷	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten						
	je Überweisung vom Girokonto				je Überweisung per Zehlschein	als Eilüberweisung zusätzlich	als telegrafische Überweisung zusätzlich
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung**			
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl in Euro innerhalb der Bank	0,70 EUR	0,09 EUR	0,25 EUR	0,70 EUR	5,00 EUR	entfällt	entfällt
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,70 EUR	0,09 EUR	0,25 EUR	0,70 EUR	10,00 EUR	10,00 EUR Inland	15,00 EUR
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	2 ‰ mind. 13,00 EUR + 0,25 ‰ Courtage	2 ‰ mind. 13,00 EUR + 0,25 ‰ Courtage	2 ‰ mind. 13,00 EUR + 0,25 ‰ Courtage	2 ‰ mind. 13,00 EUR + 0,25 ‰ Courtage	zusätzlich 10,00 EUR	15,00 EUR	entfällt
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro innerhalb der Bank	0,70 EUR	0,09 EUR	0,25 EUR	0,70 EUR	5,00 EUR	entfällt	entfällt
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,70 EUR	0,09 EUR	0,25 EUR	0,70 EUR	10,00 EUR	10,00 EUR Inland	15,00 EUR

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

** Z. B. telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

²⁶ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁷ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im	
		0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR
EU und EWR-Staaten	bis 50.000 EUR	2 %o mind. 13,00 EUR + 0,25 %o Courtage vom Euro-Gegenwert		entfällt	entfällt
EU und EWR-Staaten	ab 50.000 EUR	2 %o mind. 13,00 EUR + 0,25 %o Courtage vom Euro-Gegenwert		entfällt	entfällt

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	1,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	5,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	5,00 EUR
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Aussetzung	0,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR	Abwicklung im
			EUR
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl in Euro innerhalb der Bank	Keine betragliche Begrenzung	Buchungspostengebühr lt. 3.1	entfällt
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	Keine betragliche Begrenzung	Buchungspostengebühr lt. 3.1	entfällt
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Keine betragliche Begrenzung	2 %o mind. 13,00 EUR + 0,25 %o vom Euro-Gegenwert	entfällt
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro innerhalb der Bank	Keine betragliche Begrenzung	Buchungspostengebühr lt. 3.1	entfällt
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	Keine betragliche Begrenzung	Buchungspostengebühr lt. 3.1	Nicht-Sepa Überweisung unter 50 TEUR zzgl. 7,50 EUR ab 50 TEUR zzgl. 10,00 EUR

Sollte der Zahler die Entgeltweisung vorgegeben haben, dass der Zahlungsempfänger alle Entgelte trägt, fallen zusätzlich die folgenden Entgelte an (EUR):

Fremdgebühren

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR²⁸) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung²⁹) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³⁰)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen: Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im	
		0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR
	bis zu EUR				
<i>Schweiz/Euro mit IBAN/BIC</i>	bis 49.999,99 EUR ab 50.000,00 EUR	Buchungspostengebühr lt. 3.1	Buchungspostengebühr lt. 3.1	entfällt	entfällt
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage				

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	5,00 EUR
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	1,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	5,00 EUR
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Aussetzung	0,00 EUR

4.5.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

²⁸ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

²⁹ Z.B. US-Dollar.

³⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte - bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im entfällt
	bis zu EUR	EUR	EUR
<i>Schweiz/Euro mit IBAN/BIC</i>	bis 49.999,99 EUR ab 50.000,00 EUR	SEPA-Überweisung Buchungspostengebühr lt. 3.1 Buchungspostengebühr lt. 3.1	Nicht-SEPA-Überweisung Bei Entgeltweisung „0“ 7,50 EUR 10,00 EUR Bei Entgeltweisung „2“ alle Fremdgebühren
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage		

- 4.6 Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung**
Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen zum Beispiel auf der Basis der von EuroFX festgestellten Kurse des Bankgeschäftstages der Buchung. Der EuroFX ist im Internet unter www.eurofx.de veröffentlicht. Liegt ein solcher Kurs nicht vor, erfolgt die Umrechnung zu einem anderen Marktkurs.

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

- 4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit**
Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Privatkunden, Firmenkunden sowie im Zusammenhang mit der Erklärung des Zentralen Kreditausschusses zum „Girokonto für jedermann“ für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, zu richten.

Bei Streitigkeiten aus dem Anwendungsbereich der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen, das Verbraucherkreditrecht (§§ 491 bis 510 des Bürgerlichen Gesetzbuches) sowie das Zahlungsdiensterecht (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches) kann sich der Kunde an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich. Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.